

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Tyczka Neue Gastechnik Ges.m.b.H

Stand: Oktober 2015

- Geltungsbereich:** Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (in der Folge "AGB") gelten für alle Verträge über Lieferungen und Leistungen der Tyczka Neue Gastechnik Ges.m.b.H. (in der Folge "Tyczka").
- Angebot und Preise:** Der Vertrag kommt erst zustande, wenn Tyczka die Bestellung des Kunden binnen 2 Wochen durch Erklärung oder tatsächliche Belleieferung bestätigt; der Kunde bleibt folglich für 2 Wochen ab Abgabe seines Angebots an dieses gebunden. Veröffentlichte Preise sind freibleibend und unverbindlich. Alle angegebenen Preise sind in Euro sowie inklusive Umsatzsteuer. Sofern Preise exklusive Umsatzsteuer angeführt sind, gelten diese nur für **Unternehmer iSd KSchG**. Solange der Kunde aus irgendeinem Vertrag mit Tyczka mit seiner Leistung gegenüber Tyczka im Verzug ist, hat Tyczka das Recht, zugesagte Liefertermine bis zur Beseitigung des Verzuges zu verlängern. In diesem Fall sowie bei sonstigen Verzögerungen der Lieferung aus nicht von Tyczka zu vertretenden Gründen trägt das Risiko zwischenzeitlicher Preiserhöhungen der Kunde, sofern dieser **Unternehmer iSd KSchG** ist. Sonstige Rechte von Tyczka aus dem Verzug des Kunden bleiben hiervon unberührt.
- Gefahrenübergang – Annahmeverzug:** Wurde dem Kunden die Versand- / Liefer- bzw. Dienstleistungsbereitschaft von Tyczka angezeigt und verzögert sich die Absendung / Lieferung der jeweiligen Vertragsgegenstände oder Dienstleistung aus vom Kunden zu vertretenden Gründen, so gerät der Kunde in Annahmeverzug und die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung geht auf den Kunden über. Gerät der Kunde in Annahmeverzug, so kann Tyczka nach Setzung einer Nachfrist von 14 Kalendertagen vom Vertrag zurücktreten. Sofern der Kunde **Unternehmer iSd KSchG** ist und zwischen Kunden und Tyczka keine andere Vereinbarung getroffen wurde, erfolgen Lieferungen ab Werk. Sofern der Kunde **Verbraucher iSd KSchG** ist, geht die Gefahr für Verlust oder Beschädigung der Ware erst auf den Kunden über, sobald die Ware an diesen oder von diesem bestimmten, vom Beförderer verschiedenen Dritten abgeliefert wird.
- Fälligkeit der Zahlungen, Aufrechnungsverbot, eingeschränkte Aufrechnung, Folgen des Zahlungsverzugs:** Sämtliche Zahlungen sind sofort und ohne Abzug zu leisten. Für den Fall des Zahlungsverzuges ist der ausstehende Betrag mit 5% p.a. zu verzinsen. Ferner hat der Kunde die anfallenden Mahnspesen von EUR 10,00 (inkl. USt) für jede berechtigte Mahnung zu bezahlen. Ist der Kunde mit der Zahlung in Verzug, so kann Tyczka nach Setzung einer Nachfrist von 14 Kalendertagen vom Vertrag zurücktreten und Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen. Tyczka ist berechtigt, die sofortige Erfüllung sämtlicher Forderungen aus Teilzahlungsvereinbarungen zu verlangen (Terminverlust), wenn i) Tyczka seine Leistungen bereits erbracht hat, ii) zumindest eine Teilzahlung des Kunden seit mindestens sechs Wochen fällig ist, iii) Tyczka den Kunden unter Androhung des Terminverlustes und unter Setzung einer Nachfrist von mindestens zwei Wochen erfolglos gemahnt hat. Für bei Rücklastschrift entstandene Kosten und Bearbeitungsgebühren wird eine Pauschale von EUR 25,00 (inkl. USt) fällig. Gegenansprüche berechtigen den Kunden zur Aufrechnung nur, soweit sie gerichtlich festgestellt, von Tyczka anerkannt worden sind oder im rechtlichen Zusammenhang mit der Verbindlichkeit des Verbrauchers stehen sowie bei Zahlungsunfähigkeit von Tyczka. Bei Zahlungsverzug ist Tyczka berechtigt, die Liefer- und Leistungserbringung von einer Barzahlung oder Vorauskassa abhängig zu machen. Darüber hinaus ist Tyczka während des Zahlungsverzuges zur einstweiligen Einstellung von Flüssiggaslieferungen sowie zur Sperrung der Flüssiggasanlage bzw. des Flüssiggaszählers (sofern vorhanden) berechtigt. Im Falle der Sperrung der Flüssiggasanlage bzw. des Flüssiggaszählers ist Tyczka berechtigt eine Pauschale von EUR 250,00 für Aufwendungen zu verrechnen. Die in Punkt 4. angeführten Pauschalbeträge sind gemäß Pkt. 10. der AGB wertangepasst.
- SEPA Lastschriften:** Der Zeitraum der Vorankündigung (Pränotifikation) ist vom vertraglich vereinbarten Zahlungsziel abhängig. Die Vorankündigung ist Bestandteil der Rechnung von Tyczka.
- Höhere Gewalt, Lieferstörungen, Versagung behördlicher Bewilligung:** Tyczka wird von der Verpflichtung zur Erbringung der Lieferungen und Leistungen frei, wenn die Erbringung der Lieferung oder Leistung vorübergehend oder auf Dauer – ganz oder teilweise – unmöglich, verboten oder aufgrund von höherer Gewalt oder anderer unvorhergesehener Hindernisse außerhalb der Kontrolle von Tyczka ist, wie z.B. aufgrund von Feuer, Überschwemmung, Erdbeben, Krieg, Embargos, Aufruhr, Aufständen, Blockaden, behördlichen Maßnahmen, Streik, Aussperrung oder anderen arbeitsrechtlichen oder industriellen Behinderungen, Unfällen, Maschinenbruch, teilweisen oder gänzlichen Ausfällen oder Kürzungen der Belleieferung von Tyczka, ungeachtet, ob solche Umstände Tyczka oder deren Lieferanten betreffen (in der Folge "Höhere Gewalt"). Macht das Ereignis Höherer Gewalt die Ausführung der Lieferung oder Leistung für mindestens 30 Kalendertage unmöglich, ist Tyczka und der Kunde berechtigt vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Sollte nach Abschluss des Vertrages infolge Versagung behördlicher Bewilligung(en) mit der Erfüllung des Vertrages nicht begonnen oder diese nicht fortgesetzt werden können, wird der Vertrag mit sofortiger Wirkung aufgehoben.
- Verwendung von Flüssiggas:** Mit dem Auftrag zur Lieferung von Gasen sichert der Kunde zu, dass er alle für die Lagerung und Verwendung von Gasen geltenden Sicherheitsvorschriften beachten wird und, dass mit dem gelieferten Gas nur solche Anlagen und Geräte versorgt und betrieben werden, die gemäß den gesetzlichen und behördlichen Vorschriften geprüft wurden und in Ordnung sind.
- Eigentumsvorbehalt:** Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung der gesamten Kaufpreisleistung von Tyczka einschließlich Zinsen, Abgaben, Finanzierungskosten und anderer Nebenkosten im Eigentum von Tyczka (in der Folge "Vorbehaltware"). Die Vorbehaltware darf so lange ohne Zustimmung von Tyczka weder verpfändet noch sicherungsübereignet noch anderweitig übertragen werden. Eine Pfändung oder sonstige Belastung durch Dritte hat der Kunde unverzüglich Tyczka mitzuteilen und Tyczka die zur Wahrung ihrer Rechte notwendige Hilfe zu leisten. Wird die von Tyczka gelieferte Vorbehaltware in ein Grundstück oder Gebäude des Kunden eingebaut, wird sie bis zur vollständigen Bezahlung kein unselbständiger Bestandteil des Grundstückes bzw. Gebäudes und bleibt Eigentum von Tyczka. Bei Verbindung oder Vermischung der Vorbehaltware mit einer anderen Sache erwirbt Tyczka das Miteigentum an dieser Sache in Höhe des Wertes der Vorbehaltware. Gegenstände, die dem Kunden nicht verkauft werden (z.B. gemietete Flüssiggasbehälter, die Tankarmaturen [exkl. Gasdruckregler] sowie der Gaszähler), bleiben im Eigentum von Tyczka und werden keine unselbständigen Bestandteile eines Grundstückes oder Gebäudes.
Ist der Kunde Unternehmer iSd KSchG gilt ferner folgendes: Der Kunde ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltware im ordnungsgemäßen Geschäftsgang berechtigt, soweit sie nicht ihm als Endabnehmer geliefert wurde. Der Kunde tritt jetzt schon seine Forderung aus dem Weiterverkauf der Vorbehaltware seine Aus- und Absonderungsrechte bis zur Höhe der an Tyczka geschuldeten Beträge sicherungshalber an Tyczka ab. Der Kunde hat in seinen Geschäftsbüchern, spätestens gleichzeitig mit der Weiterveräußerung, die erfolgte sicherungsrechtliche Abtretung der betreffenden Forderungen in geeigneter Weise für Dritte ersichtlich zu machen.
- Rechtsnachfolge, Vertragsübergang:** Ist der Kunde Eigentümer der Liegenschaft, auf der sich im Eigentum von Tyczka stehende Teile der Flüssiggasanlage befinden, verpflichtet er sich Tyczka über bevorstehende Veräußerungen und Zwangsversteigerungsmaßnahmen seiner Liegenschaft schriftlich zu informieren. Ferner verpflichtet er sich im Falle des Verkaufs der Liegenschaft im Kaufvertrag auf das Eigentum von Tyczka hinzuweisen.
Ist der Kunde Unternehmer iSd KSchG gilt ferner folgendes: Der Kunde wird im Falle der Veräußerung, Vermietung, Verpachtung der Liegenschaft oder sonstigen Rechtsnachfolge den Rechtsnachfolger zur Übernahme der Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag verpflichten; bei Vorliegen wichtiger Gründe ist Tyczka berechtigt, die Vertragsübernahme zu verweigern. Ist der Rechtsnachfolger zur Vertragsübernahme nicht bereit, so hat der Kunde den Vertrag fristgerecht zu kündigen. Sämtliche daraus entstehenden Nachteile und Schäden hat der Kunde zu tragen und Tyczka hinsichtlich daraus entstehender Schadenersatzforderungen Dritter schad- und klaglos zu halten. Tyczka ist berechtigt, Rechte und Pflichten aus den einzelnen Vertragsteilen bzw. aus dem Gesamtvertrag auf einen Rechtsnachfolger oder ein anderes zur Durchführung des Vertrages bzw. der Vertragsteile berechtigtes Unternehmen zu übertragen.
- Wertsicherung:** Alle Beträge, ausgenommen Steuern und Gebühren, unterliegen einer Wertanpassung. Die Wertanpassung ergibt sich aus der Veränderung des von der Statistik Österreich verarbeiteten Verbraucherpreisindex 2005 oder des an seine Stelle tretenden Index gegenüber der Indexzahl, die für den dem Vertragsabschluss vorausgehenden August verlaubar wurde. Die Indexanpassung erfolgt alljährlich im Oktober auf Basis des Prozentsatzes der Erhöhung bzw. Senkung der Indexzahl für August gegenüber jener des August des Vorjahres. Sollte die Indexzahl für August nicht im Oktober, sondern zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht werden, kann eine Erhöhung ab Oktober rückwirkend verlangt werden, eine Senkung ist zwingend rückwirkend ab Oktober an den Kunden weiterzugeben.
- Gewährleistung und Haftung:**
Für Unternehmer iSd KSchG gilt:
Den Kunden trifft bei Übernahme der Waren die Pflicht, diese auf deren Übereinstimmung mit der Bestellung und auf Mängel zu überprüfen. Dabei sind dem Transporteur beim Entladen Transportschäden, Mängel sowie fehlende Teile zu melden und am Lieferschein zu vermerken. Mängel sind Tyczka schriftlich innerhalb von 7 Kalendertagen nach Empfang der Lieferung anzuzeigen; andernfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruchs ausgeschlossen. Der Kunde hat sämtliche Anspruchsvoraussetzungen nachzuweisen, insbesondere den Mangel selbst, den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge. Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate.
Soweit gesetzlich zulässig haftet Tyczka dem Kunden für sämtliche sich ergebende Schäden, gleich ob aus Verletzung vertraglicher oder vorvertraglicher Pflichten oder aus unerlaubter Handlung, nur nach folgenden Vorschriften: Bei Vorsatz, krass grober Fahrlässigkeit, bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz haftet Tyczka nach den gesetzlichen Vorschriften. Bei schlichter grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung gegenüber dem Kunden auf den Ersatz des typisch vorhersehbaren Schadens. Tyczka haftet dem Kunden jedenfalls ausschließlich für direkte Schäden, jedoch nicht für entgangenen Gewinn und sonstige Folge- oder indirekte Schäden und Kosten. Das Vorliegen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens Tyczka muss jeweils der Kunde beweisen. Bei leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung von Tyczka ausgeschlossen. In jedem Fall ist die Haftung von Tyczka mit 10 % des jeweiligen Kaufpreises begrenzt.
Für allfällige Regressforderungen eines Dritten gelten die in diesem Punkt genannten Beschränkungen und Haftungsausschlüsse entsprechend, wobei Regressforderungen aus dem Titel Produkthaftung ausgeschlossen sind.
Für Verbraucher iSd KSchG gilt:
Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
- Anpassung an öffentliche Abgaben/Steuern/Beiträge:** Werden öffentliche Abgaben oder Steuern, wie insbesondere Mineralölsteuer oder Umsatzsteuer von Gesetzes wegen erhöht, herabgesetzt, abgeschafft oder neu eingeführt, so passt sich der/die betroffene/n Preisbestandteil/e mit Wirksamwerden der Veränderung automatisch entsprechend an. Die gesetzliche Mineralölsteuer für Flüssiggas beträgt aktuell EUR 51,60 / 1.000kg (inkl. USt) für Heizwecke bzw. EUR 313,20 / 1.000kg (inkl. USt) als Treibstoff, die gesetzliche Umsatzsteuer beträgt aktuell 20%. Betroffene Kunden werden über die Preisänderung umgehend informiert.
- Zustellung:** Allfällige Adressänderungen sind vom Kunden unverzüglich Tyczka schriftlich mitzuteilen, wobei sämtliche Schriftstücke von Tyczka als dem Kunden zugegangen gelten, wenn sie an der vom Kunden zuletzt bekannt gegebenen Anschrift einlangen.
- Teilunwirksamkeit; Schriftform:** Ist oder wird eine oder mehrere Bestimmungen der AGB unwirksam, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
Für Unternehmer iSd KSchG gilt ferner, dass jede unwirksame Bestimmung durch eine ihr im wirtschaftlichen Ergebnis gleichkommende wirksame Regelung ersetzt wird, sofern dadurch keine wesentliche Änderung dieser AGB herbeigeführt wird. Ist der Kunde **Unternehmer iSd KSchG** bedürfen Änderungen oder Ergänzungen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform; dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.
- Rechtswahl, Vertragssprache, Gerichtsstand und Erfüllungsort:** Auf das Vertragsverhältnis ist ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts und UN-Kaufrechts anzuwenden. Die Vertragssprache ist deutsch. Für allfällige Rechtsstreitigkeiten von Tyczka mit Kunden, die **Unternehmer iSd KSchG** sind, sowie für Klagen gegen Tyczka, wird die örtliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes in Innsbruck vereinbart. Erfüllungsort ist Innsbruck, Österreich.
- Änderung der AGB:** Der Kunde erklärt sich mit der Änderung der AGB durch Tyczka einverstanden, wenn er nicht innerhalb einer Frist von 21 Kalendertagen ab Zugang der schriftlichen Mitteilung durch Tyczka, welche die geänderten AGB sowie den gesonderten Hinweis auf das Widerspruchsrecht samt den damit verbundenen Folgen beinhaltet, widerspricht.